



Amtliche Mitteilung

Saison 11/12

Nr. 1

Dresden, 25.10.2011

## 1. Beschluss – Nr.: 27 /2011 zur Vorstandssitzung am 06.10.2011

### Definition des Begriffes „Amt“

Zur nachstehenden Rechtsvorschrift § 31 Abs. 1 e der RVO fasste der SVFD nachstehende Kommentierung als Beschluss:

*§ 31 RVO: Strafarten und -umfänge:*

*(1) Als Strafen sind zulässig:*

*[...]*

*e) Verbot bis zu 2 Jahren, ein Amt im Landesverband, in den Mitgliedsverbänden bzw. deren Vereinen auszuüben. Im weiteren Verlauf erfolgt jedoch keine Definition, was unter einem Amt zu verstehen ist.*

*[...]*

Komentierung: Unter einem Amt im SVFD versteht man klassische Wahlämter wie Vereinsvorsitzender, Schatzmeister u.ä. sowie auch weitere Vereinsfunktionen, wie Trainer oder Schiedsrichter.

## 2. Beschluss – Nr.: 28 /2011 zur Vorstandssitzung am 06.10.2011 - Berufung von Jürgen Gläser zum Datenschutzbeauftragten

Aufgrund seiner Erfahrung im Bereich des Datenschutzes wurde Ehrenpräsident Jürgen Gläser mit sofortiger Wirkung zum Datenschutzbeauftragten des SVFD berufen.

## 3. Beschluss - Nr. 30 /2011 zur Vorstandssitzung am 06.10.2011

Zur nachstehenden Rechtsvorschrift § 34 Abs. 12 der RVO fasste der SVFD nachstehende Kommentierung als Beschluss:

*§ 34 Abs. 12: Strafen gegen Mitgliedsvereine und -verbände und deren Einzelmitglieder  
Für bestimmte Verstöße gemäß § 2 Ziffer (1) a) und b) können im Rahmen der Bestimmungen des § 31 dieser Ordnung folgende Strafen verhängt werden:*

*[...]*

*(12) beim Rückzug von Mannschaften Geldstrafen bis zu 2.000,00 €, für die unterhalb der Landesliga verwalteten Spielklassen bis zu 1.000,- €. Zusätzlich kann ein Punktabzug bis zu 6 Punkten bei der 1. Herrenmannschaft erkannt werden, bei reinen Frauenvereinen trifft dieser Punktabzug die erste Frauenmannschaft, wenn durch den Rückzug das Soll an Nachwuchsmannschaften nach § 46 der SpO des SFV nicht mehr erfüllt wird. Im Fall des Rückzuges einer Mannschaft kann am Spieljahresende auf Versetzung der 1. Herrenmannschaft, bei reinen Frauenvereinen der 1. Frauenmannschaft, in eine tiefere Spielklasse entschieden werden. Sie gilt*

*dann als 1. Absteiger. Soweit die 1. Herren- bzw. Frauenmannschaften des Vereines am Spielbetrieb der Landes- oder Bezirksliga teilnimmt, ist in diesen Fällen ausschließlich das Sportgericht des SFV für das Verfahren zuständig; spielt die 1. Herren- bzw. Frauenmannschaft unterhalb der Bezirksliga, sind die jeweiligen Sportgerichte der Mitgliedsverbände ausschließlich zuständig.*

[...]"

Um Vereinen dennoch die Straffreiheit beim Rückzug vom Meldeschluss bis 30.06. vor dem neuen Spieljahr zu ermöglichen wurde beschlossen, den Begriff des Rückzugs einer Mannschaft zu konkretisieren:

Beschluss und Kommentierung zu § 34 Abs. 12 der RVO: Als strafbarer Rückzug im Sinne von § 34 Abs. 12 RVO gilt der Zeitraum 01. Juli (Saisonbeginn) bis zum Ende der Saison. Dieser Beschluss ist ab 01.11.2011 gültig.

#### **4. Beschluss - Nr. 26, 30-32 /2011 zur Vorstandssitzung am 06.10.2011**

##### **Terminisierung der Hallenmeisterschaften des SVFD**

Folgende Termine wurden für die Hallenmeisterschaften beschlossen:

Frauen - Sparkassenliga am 18.12.2011 - Gamigstraße

Herren - Sparkassenoberliga am 14.01.2012 - MargonArena (Bodenbacher Straße)

Freizeitsport am 25.02.2012 - Sachsenwerkarena

Freizeitsport Ü 40 am 25.02.2012 - Sachsenwerkarena

Freizeitsport Ü50 am 05.02.2012 - Gamigstraße

Junioren - alle Turniere

A-Junioren am 07.01.2012 in der EnergieVerbund-Arena

B-Junioren am 07.01.2012 in der EnergieVerbund-Arena

C-Junioren am 14.01.2012 in der EnergieVerbund-Arena

D-Junioren Vorrunde am 08.01.2012 / Endrunde am 14.01.2012 in der EnergieVerbund-Arena

E-Junioren Vorrunde am 08.01.2012 / Endrunde am 14.01.2012 in der EnergieVerbund-Arena

F-Junioren Vorrunde am 07.01.2012 / Endrunde am 14.01.2012 in der EnergieVerbund-Arena

Die Versendung der entsprechenden Unterlagen/Ausschreibungen erfolgt in Kürze.

#### **5. Beschluss - Nr. 34 /2011 zur Vorstandssitzung am 06.10.2011**

##### **Streichung von Schiedsrichtern**

Die Sportfreunde R. Bartmuß und E. Franz wurden per Vorstandsbeschluss von der Schiedsrichterliste gestrichen. Beide Schiedsrichter sind ja 4- bzw. 5-mal unentschuldig zum Spiel nicht angetreten.

#### **6. Beschluss - Nr. 35 /2011 zur Vorstandssitzung am 06.10.2011**

##### **Kooptierung des Sportfreund Simmang in den Ausschuss für Freizeit- und Breitensport**

Gerd Simmang wurde per Beschluss in den o.g. Ausschuss berufen. Er ist Mitglied beim RBC 08 und übernimmt die Betreuung der Ü40 (Pokalspielwettbewerb). Seine Kontaktdaten wurden den Mannschaftsverantwortlichen bereits mitgeteilt.